

Bundesblatt

94. Jahrgang.

Bern, den 15. Oktober 1942.

Band I.

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

4321**Bericht**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1941/42.

(Vom 13. Oktober 1942.)

Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Verfügung des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes, Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol, vom 1. Juli 1941 über die Ernte, den Ankauf und Verkauf, den Transport, die Lagerhaltung und die Verwendung von Kartoffeln. A. S. 57, 771.

2. Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 28. August 1941 über die Verwertung der Pflaumen-, Mirabellen- und Zwetschgenernte 1941. A. S. 57, 957.

3. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1941 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1941 und Versorgung des Landes mit Tafel- und Wirtschaftsobst. A. S. 57, 989.

4. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1941 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. 57, 998.

5. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1941 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für gebrannte Wasser zum Trinkverbrauch. A. S. 57, 997.

6. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1941 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel. A. S. 57, 999.

7. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1941 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit. A. S. 57, 1001.

8. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1941 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennspiritus. A. S. 57, 1003.

9. Bundesratsbeschluss vom 13. September 1941 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. A. S. 57, 1021.

10. Bundesratsbeschluss vom 3. Oktober 1941 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. A. S. 57, 1113.

11. Verfügung der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 30. Oktober 1941 über die Kontingentierung des Verkaufes gebrannter Wasser. A. S. 57, 1216.

12. Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 10. November 1941 über die Einführung der Bewilligungspflicht für Transporte von für die Landesversorgung wichtigen Gütern (Transport von Tafel- und Wirtschaftsobst). A. S. 57, 1262.

13. Verfügung der Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 10. Dezember 1941 über die Anmeldung und die Verwendung der Kartoffelvorräte. A. S. 57, 1458.

14. Verfügung der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 20. April 1942 über die Kontingentierung des Verkaufes gebrannter Wasser. A. S. 58, 383.

15. Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1942 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für gebrannte Wasser zum Trinkverbrauch. A. S. 58, 391.

16. Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1942 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel. A. S. 58, 393.

17. Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1942 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit. A. S. 58, 396.

18. Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1942 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennspiritus. A. S. 58, 399.

19. Verfügung Nr. 30 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 4. Juni 1942 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln (Kartoffelverwertung und Kartoffelversorgung). A. S. 58, 520.

20. Verfügung Nr. 31 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 4. Juni 1942 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln (Versorgung mit Steinobst, Beerenobst und Südfrüchten). A. S. 58, 522.

21. Bundesratsbeschluss vom 12. Juni 1942 über die Besteuerung und den Verkauf gebrannter Wasser. A. S. 58, 541.

22. Verfügung Nr. 1 der Sektion für Kartoffeln des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 12. Juni 1942 über die Verwertung der Kartoffelernte 1942 und die Kartoffelversorgung des Landes. A. S. 58, 542.

Auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft hatte die Alkoholverwaltung auch im Geschäftsjahr 1941/42 als Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Kriegs-Ernährungs-Amtes die ihr zugewiesenen Aufgaben zu bewältigen.

Diese Sektion ist vom 11. Mai 1942 an unter Anpassung an die Organisation der Alkoholverwaltung in zwei Sektionen des Kriegs-Ernährungs-Amtes aufgeteilt worden, nämlich in die Sektion für Kartoffeln und in die Sektion für Obst und Obstprodukte.

* * *

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1941/42 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen	Fr. 29 219 826.66
Ausgaben	» 16 805 821.90
Einnahmenüberschuss	Fr. 12 913 504.76

Dieses verhältnismässig gute Ergebnis ist auch diesmal zum Teil eine Folge der Kriegsverhältnisse, welche die Verwertung der Obsternte des Jahres 1941 ohne bedeutende Aufwendungen seitens der Alkoholverwaltung möglich machte. Der befriedigende Abschluss rührt indessen auch von der starken Vorrats-haltung her, die es ermöglicht hat, den Spritverkauf während des Berichtsjahres trotz Erschwerung der Alkoholbeschaffung immer noch auf einer ansehnlichen Höhe zu halten. Die Warenvorräte sind wie bisher auf den Weltmarktpreis der Vorkriegszeit abgeschrieben worden.

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1938 bis 1941/42 abgesetzt:

	Trinksprit hl 100%	Kernobst- branntwein hl 100%	Verbilligter Sprit hl 100%	Brenn- spiritus hl 100%	Industrie- sprit hl 100%	Zusammen hl 100%
1938/34						
(1½ Jahre)	2 701,40	7,35	12 289,38	72 429,85	49 967,—	137 394,98
1934/35 . .	2 271,02	8,87	8 655,86	46 264,39	34 680,49	91 880,63
1935/36 . .	5 667,08	20,43	5 896,82	45 535,18	37 208,96	94 328,47
1936/37 . .	11 288,97	2 211,06	3 708,87	44 267,02	41 064,21	102 490,13
1937/38 . .	9 918,06	1 654,07	7 342,27	43 155,29	42 197,91	104 267,60
1938/39 . .	9 145,81	868,50	7 744,63	43 284,72	44 814,71	105 358,37
1939/40 . .	10 481,10	7 545,74	8 269,95	41 569,86	61 740,84	129 607,49
1940/41 . .	12 620,46	9 670,16	8 477,39	42 531,76	44 266,60	117 566,37
1941/42 . .	9 616,10	6 987,98*)	7 192,53	30 479,35	43 135,69	97 861,65

Der Rückgang des Absatzes ist auf die Kontingentierung des Spritverkaufes zurückzuführen.

*) Gemischter Branntwein.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission.

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission zwei Sitzungen abgehalten. Während die erste der Besprechung der Massnahmen auf dem Gebiete der inländischen Branntweinerzeugung im Geschäftsjahr 1941/42 gewidmet war, wurden an der zweiten Fragen der Gestaltung des Brennererwesens und der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser im Geschäftsjahr 1942/43 erörtert.

2. Expertenkommission.

Die Expertenkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten wurde die Begutachtung der Konzessionsentwürfe für die Holzverzuckerungs-A.G. in Ems behandelt, während in der zweiten Fragen der Obstverwertung und -versorgung zur Erörterung gelangten und eine Orientierung über die derzeitige Lage der Alkoholversorgung stattfand.

3. Alkoholrekurskommission.

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Eingang im Berichtsjahr.	7 Beschwerden
Hievon wurden erledigt:	
Durch Abweisung.	5 Beschwerden
Durch Rückzug.	2 »
Zusammen wie oben	<u>7 Beschwerden</u>

4. Schätzungskommission.

Die Schätzungskommission ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

A. Personal.

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	100	—	17	117
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	6	6	3	15
Lagerhaus Burgdorf	2	3	3	8
Lagerhaus Romanshorn.	5	2	—	7
Lagerhaus Schachen b. Malters	1	—	5	6
	<u>114</u>	<u>11</u>	<u>28</u>	<u>153</u>

Die Vermehrung des Personalbestandes gegenüber dem Vorjahr wurde bedingt durch die unserer Verwaltung zugewiesenen kriegswirtschaftlichen Aufgaben (Sektion für Kartoffeln und Sektion für Obst und Obstprodukte des Kriegs-Ernährungs-Amtes), durch die Aufnahme des Betriebes im neuen Lagerhaus Schachen bei Malters und durch die Einberufungen eines Teils des Personals zum Aktivdienst.

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II I).

	Laut Rechnung	Laut Voranschlag
	1941/42	1941/42
	Fr.	Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:		
a. Personalaufwand:		
Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen. . .	775 980.95	
davon ab:		
Für 2 Leiter von Brenneraufsicht-	Fr.	
stellen im Angestelltenverhältnis	15 800.75	
Lohnrückerstattung des Kriegs-		
Ernährungs-Amtes	69 866.80	
Rückerstattung der Lohnausgleichs-		
kasse	21 692.30	
Verschiedenes	4 776.40	
	<u>111 636.25</u>	
	664 294.70	659 678.—
Reisekosten	69 808.60	90 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse.	83 925.20	85 469.—
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichskasse	13 611.75	13 363.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallversiche-		
rungsanstalt	625.09	800.—
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	8 021.30	2 690.—
	<u>840 286.64</u>	<u>852 000.—</u>
b. Gemeinkosten und Sachausgaben:		
Geschäftsbücher, Formulare und Bureauaterial	61 173.10	45 000.—
Druck- und Buchbinderkosten	2 859.70	10 000.—
Mobilier und Bureaumaschinen	57 860.—	65 000.—
Laboratoriumsbedarf	6 295.12	5 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Be-		
treibungs- und Gerichtsgebühren, Steuern und		
Abgaben.	39 495.14	40 000.—
Bureauentschädigungen an Kontrollbeamte . .	3 800.—	4 000.—
Übertrag	<u>171 483.06</u>	<u>169 000.—</u>

	Laut Rechnung Laut Voranschlag	
	1941/42	1941/42
	Fr.	Fr.
Übertrag	171 483.06	169 000.—
Entschädigung für Arbeit an das eidgenössische statistische Amt	7 900.—	7 000.—
Hausdienst und Reinigung	18 956.99	15 000.—
Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft . . .	7 914.10	12 000.—
Literarische Anschaffungen und Verschiedenes .	2 235.96	4 000.—
	<u>203 490.11</u>	<u>207 000.—</u>
ab:	Fr.	
Mietzinse	8 540.—	
Rückerstattung an Verwaltungskosten auf Drucksachen, Straffällen, Bewilligungsgebühren auf Kartoffeleinfuhren usw. . .	<u>14 730.65</u>	
	18 270.65	7 000.—
	<u>185 219.46</u>	<u>200 000.—</u>
Total allgemeine Verwaltung	1 025 506.10	1 052 000.—

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):

		Laut Rechnung Laut Voranschlag	
		1941/42	1941/42
		Fr.	Fr.
a. Eigene Lager:			
Burgdorf:	Personalaufwand*)	25 456.68	23 500.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	7 378.33	9 000.—
		<u>32 835.01</u>	<u>32 500.—</u>
Delsberg:	Personalaufwand*)	72 262.51	71 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	16 067.28	19 500.—
		<u>88 329.79</u>	<u>90 500.—</u>
Romanshorn:	Personalaufwand*)	46 314.70	45 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	12 798.91	15 000.—
		<u>59 108.61</u>	<u>60 000.—</u>
Schachen:	Personalaufwand*)	11 924.80	28 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	9 311.10	11 000.—
		<u>21 235.40</u>	<u>39 000.—</u>
		<u>201 508.81</u>	<u>222 000.—</u>

*) Siehe Fussnote auf folgender Seite.

	Laut Rechnung 1941/42	Laut Voranschlag 1941/42
	Fr.	Fr.
b. Mietlager:		
Aarau	12 626.05	18 000.—
Basel	20 380.84	34 000.—
Freiburg	542.05	24 000.—
Goldau	6 494.60	22 000.—
Verschiedene	3 841.70	10 000.—
	<u>48 885.24</u>	<u>108 000.—</u>
Total Lagerverwaltung	244 844.05	325 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw.	12 314.55	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	168 274.70	50 000.—
Gesamttotal	<u>1 450 989.40</u>	<u>1 452 000.—</u>

Die Gesamtausgaben für die Verwaltung (Rubrik II 7) sind im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Summe geblieben.

Die Mehrausgabe für die «Vergütung an die Zollverwaltung» ist auf vermehrte Eingänge an Monopolgebühren gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.

C. Verzinsung (Rubrik I 1).

Die Einnahmen betragen:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zolldepartement	86 734.23	
Zins aus der Postcheckrechnung	170.60	
Zins aus Grundpfanddarlehen, verschiedenen Vorschüssen usw.	24 686.85	
	<u>111 591.68</u>	
Die Ausgaben betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	73 448.55	
Verzinsung des Verleiderfonds	3 248.30	
	<u>76 696.85</u>	
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>34 894.83</u>

*) Inbegriffen:	Burgdorf	Delsberg	Romanshorn	Schachen	Zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Herbetzulage 1941	1 197.05	2 478.20	1 270.—	65.40	5 010.65
Ausserordentliche Entschädigungen	—.—	457.55	192.—	—.—	649.55
Beiträge an die Versicherungskasse	1 791.—	5 824.80	4 663.50	174.90	12 454.20
Beiträge an die Unfallversicherung	490.23	771.76	285.—	198.75	1 745.74
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichskasse	434.25	1 238.05	788.70	209.65	2 670.65
Reisespesen	1 141.75	1 376.80	553.50	371.50	3 443.55
	<u>5 054.28</u>	<u>12 147.16</u>	<u>7 752.70</u>	<u>1 020.20</u>	<u>25 974.94</u>

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung ausgelegt, für:

	Fr.
Zentralverwaltung in Bern	21 587.44
Lagerhaus Burgdorf	21 481.97
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	41 849.93
Lagerhaus Romanshorn	25 782.70
Lagerhaus Schachen	11.95
Lagerhäuser Aarau und Basel und andere Mietlager	3 827.39
Errichtung und Erweiterung von Alkohollagern	200 000.—
Feuerbekämpfungseinrichtungen in den Lagerhäusern	7 452.81
Einrichtungen in Brennereien	219.95
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	9 986.85
	<u>332 200.89</u>

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 335 000 vorgesehen.

Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Einrichtungen wurden im Lagerhaus Burgdorf eine neue Eisenbahnwaage eingebaut, im Lagerhaus Delsberg die Rektifikationsanlage ergänzt und im Lagerhaus Romanshorn grössere Dachreparaturen vorgenommen. Der Posten Errichtung und Erweiterung von Alkohollagern von Fr. 200 000 wurde auf das Konto «Reserve zum Bau eines Lagerhauses» zur Tilgung eines Teiles der Erstellungskosten des neuen Lagerhauses Schachen übertragen.

III. Brennereiwesen.

A. Konzessionsbrennereien und ihnen gleichgestellte gewerbliche Brennauftraggeber.

Am 30. Juni 1942 waren insgesamt 2084 provisorische Brennbewilligungen und 984 Konzessionen für Lohnbrenner erteilt. Von den provisorischen Brennbewilligungen entfallen 992 auf Kernobstbrennereien, 1014 auf Spezialitätenbrennereien, 21 auf Lohnbrennereien, die im provisorischen Verhältnis verbleiben, und 7 auf Lohnbrennereien, deren Konzessionsgesuch noch nicht erledigt werden konnte. Im Berichtsjahr sind 98 Bewilligungen und Konzessionen für das Brennen von Kernobst, von Spezialitäten und im Lohn für Dritte erloschen, und zwar 40 durch Aufkauf der Brennereieinrichtung, 26 durch Übertragung, 27 durch Einteilung zu den Hausbrennern und 5 durch Verzicht. Neu erteilt wurden 10 Bewilligungen zum Brennen von Kernobst, 14 Bewilligungen zum Brennen von Spezialitäten und 5 Konzessionen für Lohnbrenner.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1942 9447 gegen 8265 Ende Juni 1941.

B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Im nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der letzten fünf Jahre hervorgegangen sind, bekannt.

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41
Hausbrenner . .	26 577	27 078	26 674	24 695	26 151
Hausbrenn- auftraggeber .	94 655	99 845	94 201	87 729	101 919
Zusammen	121 232	126 423	120 875	112 424	128 070

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber betrug in den Brennjahren 1936/37—1940/41:

Erzeugt durch	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	571 862	1 063 016	854 791	488 043	789 915	753 525
Hausbrenn- auftraggeber .	1 729 254	3 527 233	2 618 722	1 623 704	3 033 661	2 506 514
Gesamterzeugung	2 301 116	4 590 249	3 473 513	2 111 747	3 823 576	3 260 039

*) Gezählt wurden die Liter Branntwein effektiver Gradstärke, so wie sie in den Brennkarten eingetragen waren. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich diese Branntweinmengen wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
Kernobst, Most, Trestern usw..	1 726 159	3 826 357	3 056 749	1 552 780	3 003 677	2 633 145
Kirschen	180 276	350 842	59 030	129 736	224 243	188 825
Zwetschgen und Pflaumen . .	16 805	58 229	41 935	14 318	216 664	69 590
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . .	357 471	328 511	293 054	396 500	354 962	346 099
Enzianwurzeln . anderen Roh- stoffen. . . .	15 459	18 884	18 707	10 893	16 087	16 006
	4 946	7 426	4 038	7 520	7 948	6 374
Gesamterzeugung	2 301 116	4 590 249	3 473 513	2 111 747	3 823 576	3 260 089

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1936/37 .	26	14	23
1937/38 .	44	16	38
1938/39 .	38	13	33
1939/40 .	25	16	23
1940/41 .	34	17	32
1936/37 bis 1940/41 .	33	15	30

Die zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Mengen Branntwein sind in den Brennkarten wie folgt angegeben worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1936/37 .	22	12	20
1937/38 .	23	12	22
1938/39 .	25	11	22
1939/40 .	21	11	19
1940/41 .	21	12	20
1936/37 bis 1940/41 .	22	12	20

IV. Einkauf.

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Sprit und Spiritus:

1941/42	hl Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
		Fr.	Fr.
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	*14 463,32	95.96	**1428 314.40
b. aus Abfällen der Presshefefabrik Stettfurt	95,58	120.—	11 469.60
c. aus Sulfitlaugen der Zellulosefabrik Attisholz AG.	25 065,30	119.99	3 007 509.50
	29 624,20	116.37	3 447 293.50
Frachtauslagen	—	1.48	43 935.45
Kosten loco Lagerhaus, zusammen	29 624,20	117.85	3 491 228.95

*) Davon 4284,83 hl 100 % Feinsprit.

***) In dieser Summe sind Fr. 4821.30 Warenumsatzsteuer inbegriffen. Der an die Zuckerfabrik ausbezahlte Preis beträgt Fr. 94.88 je hl 100 %.

Kernobstbranntwein und -spiritus:

1941/42	hl Alkohol 100 %	Durch- schnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
		Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein und -spiritus	3 257,66	229.06	746 208.70
Frachtauslagen	—	4.09	13 331.25
Kosten loco Lagerhaus	3 257,66	233.15	759 539.95

Von den im Geschäftsjahre 1941/42 übernommenen 3257,66 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 2825,28 hl 100 % auf Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber und 432,38 hl 100 % auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber.

B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Die Alkoholverwaltung bezog aus dem Ausland 26 757,80 hl Alkohol 100 %. Ausserdem lagen noch auf Ende des Geschäftsjahres für ihre Rechnung im Ausland 7870,85 hl 100 %.

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

1941/42	hl Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl 100 %	Im gesamten
		Fr.	Fr.
Feinsprit	11 670,12	214.49	2 503 098.65
Sekundasprit	12 403,42	176.15	2 184 881.49
Alcohol absolutus	5,81	118.98	691.25
Weinbranntwein	2 678,45	267.60	716 762.60
Verschiedene Unkosten	—	2.34	62 570.38
	26 757,80	204.35	5 468 004.37
Frachtauslagen	—	3.67	98 227.20
Zusammen	26 757,80	208.02	5 566 231.57

C. Rektifikation.

Im Berichtsjahre hat die Alkoholverwaltung keine Ware rektifiziert.

D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebrannten Wassern usw.

Über die Kosten der Warenbeschaffung, die Abschreibung und den Wert der Endvorräte unterrichtet folgende Übersicht:

Warengattung	Beschaffungs- kosten für ver- kaufte Mengen	Abschreibungen	Ausgaben insgesamt	Wert der Vorräte auf 30. Juni 1942
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. II a)	876 122.85	1 028 041.22	1 904 164.07	1 626 013.—
2. Branntwein und -spi- ritus (Rubrik II b) .	588 410.10	352 136.35	940 546.45	213 415.—
3. Sprit zur Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmit- teln (Rubr. II c) . .	935 028.90	—.—	935 028.90	—.—
4. Brennspritus	1 875 089.60	1 269 897.84	3 144 987.44	923 272.—
Industriesprit	3 504 343.45	1 436 450.95	4 940 794.40	867 633.—
Fuselöl	—.—	—.—	—.—	143.—
Denaturierstoffe . .	33 680.25	—.—	33 680.25	342 384.—
(Rubr. II d zusammen)	5 413 113.30	2 706 348.79	8 119 462.09	2 133 432.—
5. Kohlen	—.—	—.—	—.—	27 103.—
6. Gebinde (Rubr. II e)	84 700.—	—.—	84 700.—	37 170.—
Zusammen	7 897 375.15	4 086 526.36	11 983 901.51	4 037 133.—

Die Mehrausgabe für die Beschaffung von den unter Ziffer 3 erwähnten Spritsorten, gegenüber dem Voranschlag, rührt von den höhern Beschaffungskosten her.

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und Förderung des Tafelobstbaues.

A. Kartoffelverwertung ohne Brennen.

Der späte Vegetationsbeginn im Frühjahr 1941 und die für die Entwicklung der Kartoffelkulturen ungünstige Witterung im Vorsommer hatten nachteilige Folgen für den Ertrag. Die Frühkartoffelernte setzte fast einen Monat später ein als im Vorjahre, und die Erträge der frühen und mittelfrühen Sorten blieben allgemein unter Mittel. Es wurden daher noch während des ganzen Monats

Juli bis anfangs August ausländische Frühkartoffeln zur Deckung des Bedarfes an Speisekartoffeln eingeführt. Die Erträge der Haupternte waren nach Landes-
gegenden stark verschieden und haben im Landesdurchschnitt eine Mittelernte
ergeben.

Die im Geschäftsjahr 1941/42 getroffenen Verwertungs- und Versorgungs-
massnahmen stützten sich auf die Verfügung des eidgenössischen Volkswirt-
schaftsdepartements vom 18. Juni 1941 über die Verwertung der inländischen
Kartoffelernte 1941 und die Kartoffelversorgung des Landes, sowie auf ver-
schiedene Verfügungen der Alkoholverwaltung als Sektion für Kartoffeln,
Obst und Alkohol des Kriegs-Ernährungs-Amtes. Im grossen und ganzen wurden
bei den Verwertungs- und Versorgungsmaßnahmen die früher bewährten Vor-
kehren getroffen. Wie im Vorjahre sind Vorschriften über den Zeitpunkt der
Ernte der einzelnen Sorten erlassen worden. Der An- und Verkauf sowie die
Verwendung von Kartoffeln zu Futterzwecken waren verboten. Ab 1. Sep-
tember übernahm die Alkoholverwaltung auf den Sendungen von Speisekar-
toffeln in ganzen und halben Wagenladungen die über 75 Rappen hinaus-
gehenden reinen Frachtkosten. Dadurch wurde der Konsumentenpreis für die
Speisekartoffeln durchschnittlich um Fr. 1 je 100 kg verbilligt. Auch für
die Saatkartoffeln wurden Frachtbeiträge gewährt. Die Kartoffel sendungen
von mehr als 500 kg ausserhalb des Kantons des Produktionsgebietes waren
der Bewilligungspflicht unterstellt.

Die Inhaber von Kartoffelhandelskarten (landwirtschaftliche Organisa-
tionen und Handelsfirmen) haben auf Veranlassung der Alkoholverwaltung rund
3000 Wagen zu 10 Tonnen Speisekartoffeln auf Pflichtlager gelegt. Diese
Menge diente zur Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung während des
Winters und Frühjahrs bis zur neuen Ernte. Ferner wurden rund 280 Wagen
zu 10 Tonnen Kartoffeln auf Trockenkartoffeln verarbeitet. Im Einvernehmen
mit dem eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amt ist von der Alkoholverwaltung
im abgelaufenen Geschäftsjahr die verbilligte Abgabe von 56 894 q Frisch-
kartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung organisiert worden. Die Kosten
der Verbilligung wurden zu $\frac{2}{3}$ von den Kantonen und Gemeinden und zu $\frac{1}{3}$
vom Bunde getragen. Die Alkoholverwaltung übernahm die über 75 Rappen
je 100 kg Kartoffeln hinausgehenden Frachtauslagen.

Für Frühkartoffeln wurden Produzentenpreise von Fr. 24 bis 30 je 100 kg
festgesetzt. Für die mittelfrühen Sorten erhielten die Produzenten Fr. 21 bis 23
und für die Haupternte Fr. 16 bis 20 je 100 kg. Für Futterkartoffeln wurde der
Preis auf Fr. 12 bis 14 angesetzt.

Auf Grund der getroffenen Massnahmen war es möglich, die Versorgung
bis gegen Ende Juni 1942, dem Zeitpunkte des Erscheinens der ersten inlän-
dischen Frühkartoffeln auf dem Markt, ohne Störung und ausschliesslich mit
Kartoffeln eigener Ernte durchzuführen. Diese Tatsache bedarf der besondern
Erwähnung, da seit vielen Jahren für die Überbrückung von der alten zur neuen
Ernte bedeutende Einfuhren von ausländischen Kartoffeln nötig waren.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte und zur Versorgung des Landes mit Kartoffeln 1941/42 gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln	Fr.	479 909.50
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	»	241 885.20
		<hr/>
Aufwendungen für die Kartoffelernte 1941	Fr.	721 794.70
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber . .	»	40 100.—
Liquidationsentschädigungen an Losbrennereien	»	22 100.—
Verschiedenes	»	10 822.35
		<hr/>
	Fr.	794 817.05

Diesen Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Zollzuschläge auf Kartoffeleinfuhren . .	Fr.	38 407.95
Abzüglich Bezugsprovision der Zollverwaltung	»	1 923.30
		<hr/>
	Fr.	36 484.65
Frachtrabatt der S. B. B. auf Kartoffel- sendungen der Ernte 1940	»	45 536.65
		<hr/>
	»	82 021.30
Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubr. II/)	Fr.	<u>712 795.75</u>

Die Mehrausgabe für die Förderung der Kartoffelverwertung gegenüber dem Voranschlag wurde veranlasst durch die vermehrten Aufwendungen an Frachtzuschüssen für Speise- und Saatkartoffeln, da die Ernte des Jahres 1941 infolge des Mehranbaues grösser war als im Vorjahre. Der Rückgang der Frühkartoffeleinfuhren brachte ausserdem einen erheblichen Ausfall an Zollzuschlägen.

B. Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholverwaltungsgesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht:

Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des
Tafelobstbaues vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942.

	Fr.
Beiträge für die Verwertung von Obstrestern ohne Brennen	131 967.40
Beiträge für das Dörren von Birnen	85 121.75
Beiträge für die Verarbeitung von Obst auf Essigsäfte .	93 866.15
Aufwendungen für die Versorgung minderbemittelter Volkskreise der Gebirgsgegenden und der Städte mit Frischobst	272 616.22
Umstellung des Obstbaues	366 178.44
Beiträge an den schweizerischen Obstverband in Zug, an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft in Zürich und andere Organisationen	71 000.—
Verschiedenes	2 763.05
Gesamtaufwendungen	1 028 513.01
Abzüglich Beitrag der Abteilung für Landwirtschaft für die Umstellung des Obstbaues	86 796.48
Verbleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung auf Rubrik II g	936 716.53

Zu den einzelnen Ausgabeposten ist folgendes zu bemerken:

1. Obstverwertung ohne Brennen.

Im Berichtsjahr fiel die Kernobsternte sowohl der Menge als auch der Qualität nach befriedigend aus. Die Ernte ermöglichte die Versorgung des Landes mit eigenem Obst bis in den Monat Mai. Für den Export konnten ebenfalls beschränkte Mengen Tafel- und Wirtschaftsobst freigegeben werden, was für das Hereinbringen lebenswichtiger Güter aus dem Auslande von Bedeutung war.

Die Verwertung der Ernte wurde wiederum möglichst weitgehend ohne Brennen durchgeführt. Die Herstellung von Kernobstbranntwein in den gewerblichen Betrieben war ähnlich wie im Vorjahr eingeschränkt. Gewerbliche Betriebe, die Kernobst, Kernobstsäfte und Abfälle von Kernobst und Kernobsterzeugnissen brennen wollten, konnten dies nur mit Bewilligung der Alkoholverwaltung tun und wenn der Nachweis erbracht war, dass für diese Rohstoffe keine andere Verwertungsmöglichkeit bestand.

Die Ausrichtung der Brennverminderungsbeiträge für Kernobsttrester richtete sich für die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber nach den gleichen Grundsätzen wie in den vergangenen Jahren. Mit Rücksicht auf die besseren Verwertungsmöglichkeiten wurden aber nur Fr. 2 je 100 kg, also 50 Rp. weniger als im Vorjahre, vergütet. Den gewerblichen Betrieben wurden für die brennlose Verwertung ihrer Trester Brennverminderungsbeiträge nicht mehr ausgerichtet. Die Verwertungsmöglichkeiten waren

für diese Betriebe derart, dass die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht mehr gerechtfertigt gewesen wäre. Dagegen kam der Beitrag von 80 Rp. je 100 kg Nassrestler für leistungsfähige Einrichtungen bei der brennlosen Tresterverwertung wieder zur Auszahlung. Die gesamte Beitragsleistung der Alkoholverwaltung für die brennlose Tresterverwertung belief sich auf Franken 131 967.40. Im ganzen sind 296 656 Meterzentner Kernobstrestler mit Brennverminderungsbeiträgen verwertet worden. Davon entfallen 24 681 Meterzentner auf Hausbrenner und diesen gleichgestellte Brennauftraggeber und 271 975 Meterzentner auf die Tresterrocknereien.

Für das Dörren von Birnen, dem in der Kriegszeit eine besondere Bedeutung zukommt, gewährte die Alkoholverwaltung Beiträge von insgesamt Franken 85 121.75. Im ganzen sind 42 542 Meterzentner Birnen mit Beiträgen der Alkoholverwaltung gehört worden.

Zur Versorgung der minderbemittelten Volkskreise der Gebirgsgegenden und grösseren Ortschaften des Flachlandes wurden von der Alkoholverwaltung für Frachtkosten und Verbilligungsbeiträge Fr. 272 616.22 aufgewendet. Es konnten insgesamt rund 33 000 Meterzentner verbilligtes Kernobst an Minderbemittelte abgegeben werden.

Die Gärungsessigindustrie hat mit Fortdauer des Krieges zufolge Ausfall der Einfuhr von Essigwein mit zunehmenden Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung zu kämpfen. Willkommener Ersatz für die fehlenden Importweine ist der vergorene Obstsaft. Um der Gärungsessigindustrie die Umstellung auf diesen Rohstoff zu erleichtern, sicherte die Alkoholverwaltung im Brennjahr 1940/41 die Ausrichtung von Beiträgen für die Beschaffung von Doppelsaft, Dopplessig und Obstsaftkonzentrat zur Verarbeitung auf Essig zu. Diese Beiträge kamen im Berichtsjahr zur Auszahlung. Sie erreichten die Summe von Fr. 93 866.15.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung dem Schweizerischen Obstverband in Zug, der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft in Zürich und anderen Organisationen für die im Interesse der Landesversorgung mit Obst geleisteten Arbeiten Beiträge ausgerichtet. Diese Beiträge erreichten die Summe von Fr. 71 000.

2. Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues.

Nach den der Alkoholverwaltung eingereichten Tätigkeitsberichten haben die Arbeiten zur Umstellung des Obstbaues im Berichtsjahr 1941/42 folgenden Umfang angenommen:

Nach neuzeitlichem Schnitt umgestellte und weiterbehandelte Bäume	380 000
Mit Beitrag der Alkoholverwaltung umgepfropfte Bäume	80 000
Im Zusammenhang mit Säuberungsaktionen entfernte Bäume und Obstbaumruinen	180 000

Die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues beliefen sich 1941/42 auf Fr. 366 178.44. Die Bestrebungen, den Obstbau planmässig in geschlossene Baumbestände zurückzuführen, haben immer mehr der Schaffung von baumfreiem Land für den Ackerbau zu dienen. Die ausgerichteten Schlagprämien gaben den betreffenden Betrieben die Mittel, um Verbesserungsarbeiten im Obstbau, so namentlich auch Umpflanzungen, Kronenschnitt, Schädlingsbekämpfung durchzuführen. Die Fortsetzung der Schlagprämienaktion wird daher von Fachkreisen begrüsst, wenn auch gegenwärtig ein Bedürfnis nach Verminderung der Birnbäume nicht in gleichem Umfange besteht wie früher. Der durch diese Aktion ermöglichte Gewinn für den Ackerbau und auf die Dauer auch für den Obstbau ist aber doch wesentlich grösser als die Einnüsse an meist minderwertigem Obst.

Die von der Alkoholverwaltung in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartementes, den Organisationen des Obstbaues und der Obstverwertung eingeleiteten und von den eidgenössischen Versuchsanstalten Lausanne und Wädenswil mit der Schweizerischen Zentrale für Obstbau in Öschberg-Koppigen durchgeführten Versuche für die Obstsortenprüfung werden weitergeführt.

VI. Ankauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 242 Brennapparate für eine Summe von Fr. 86 076.50 aufgekauft. Zu dieser Ausgabe kommen die Frachtkosten mit Fr. 2087.75, so dass die Gesamtausgaben Fr. 88 164.25 betragen.

Dieser Betrag ist aus dem Grund wesentlich hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, weil keine grösseren Brenneinrichtungen zum Ankauf gelangten.

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1942 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 759	Übertrag	19 784
Bern.	5 734	Appenzell A.-Rh.	74
Luzern.	3 692	Appenzell I.-Rh.	55
Uri	94	St. Gallen	2 206
Schwyz	1 082	Graubünden	1 233
Obwalden	691	Aargau	4 150
Nidwalden	302	Thurgau	825
Glarus	117	Tessin	1 572
Zug	546	Waadt.	559
Freiburg	882	Wallis	2 604
Solothurn	2 434	Neuenburg	193
Baselstadt	76	Genf	47
Baselst.	2 250	Dazu:	
Schaffhausen	175	Liechtenstein	572
Übertrag	19 784	Zusammen	33 874

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Durch Ausscheidung in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 862	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/1942	34 084	82	34 116	242	—	33 874
1933—42.	38 934*)	2 658	41 592	6 354	1 864	33 874

VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Warengattung	hl 100 % Alkohol	Durchschnittspreis	Erlös
		Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. I a)	9 616,10	642.87	6 177 181.70
2. Branntwein (Rubr. I b)	6 937,98	603.09	4 184 242.60
3. Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. I c)	7 192,53	344.58	2 478 431.64
4. Brennspiritus	80 479,35	126.12	3 844 006.37
Industriesprit	43 135,69	130.45	5 627 123.82
	q	q	
Denaturierstoffe	260,56	211.40	55 081.65
(Rubr. I d zusammen)	—	—	9 526 211.84
	Stück		
5. Gebinde (Rubr. I e)	1 215	67.83	82 410.—
Zusammen	—	—	22 448 427.78

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten auf den verkauften 86 084,06 q (97 570,10 hl 100 %) Sprit, Branntwein usw. insgesamt Fr. 306 658.37, oder Fr. 3.56 je q (Fr. 3.14 je hl 100 %).

* * *

Mit Verfügung vom 30. Oktober 1941 musste angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten der Alkoholversorgung die bereits zu Beginn des Krieges vorübergehend eingeführte Kontingentierung des Spritverkaufes wieder aufgenommen werden. Darnach wurden die Bezüge an Sprit und Branntwein auf 80 %, diejenigen von öffentlichen und gemeinnützigen Krankenanstalten und Apotheken auf 100 % der Bezüge 1939/41 kontingentiert. Diese Ansätze mussten in der Folge durch Verfügung vom 20. April 1942 von 80 % auf 60 und 70 % herabgesetzt werden, während bei den auf 100 % kontingentierten Bezüglern keine Änderung eintrat.

Der Bezug von verbilligtem Sprit und von Industriesprit ist an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Sprit belief sich Ende Juni 1942 auf 2894. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 48 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 79 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 2894 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	786
» Drogerien	764
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	64
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	132
» chemisch-pharmazeutische Fabriken	176
» Parfümerien	351
» Coiffeure	280
» Uhrenfabriken	19
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken	79
» wissenschaftliche Laboratorien	87
» andere, oben nicht angeführte Bezüglern	206

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1942 1847 Bewilligungen ausgegeben. 116 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 473 neu hinzugekommen. Die 1847 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse	142
» Essigfabrikation	18
» Lacke, Polituren und Farben	1088
» wissenschaftliche Zwecke	315
» andere, oben nicht angeführte Bezüglern	284

Von den 1847 Bewilligungsinhabern betreiben 265 nebenbei den Spritverkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

Die grosse Zahl der neuen Bewilligungen rührt daher, dass auch die Kunden von Wiederverkäufern, die über 40 kg beziehen, aus kontrolltechnischen Gründen der Bewilligungspflicht unterstellt wurden.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *)	Fr.	4 397 019.25
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern zu technischen Zwecken oder zur Ausfuhr bestimmt und dergleichen		428 160.15
		<u>3 968 859.10</u>
Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeugung monopolpflichtiger Edelbranntweine . .	Fr. 46 917.55	
abzüglich Rückerstattungen	» 242.35	
		<u>46 675.20</u>
	Zusammen	<u>4 015 534.80</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: ausländische Früchte und Beeren Fr. 25 073.90; ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrestler Fr. 14 215.70, der Rest auf andere Rohstoffe.

*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht stattfinden kann.

Nach Haupttribriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
I. Rohstoffe zu Brennererzwecken:				
a. Äpfel und Birnen	—	—	—	—
b. Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	22 441,5	8 465.60	10 122,5	4 829.85
c. Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus u. dgl.	4 760,0	1 570.80	4 202,0	859.70
d. Trauben, frische	2 318,0	185.59	401,0	82.19
e. Trauben, getrocknete . . .	—	—	—	—
f. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe	42,7	13.45	42,7	13.45
g. Enzianwurzeln, frische und getrocknete	22 237,3	14 899.10	557,7	349.70
h. Bier- und Presshefe	164,1	9.40	164,1	9.40
II. a. Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus.	—	—	—	—
b. Branntweine, Liköre u. dgl. .	748 471,9	3 927 440.82	634 070,3	3 525 250.82
III. Wermut und Wermutessenz	710 684,6	35 692.—	710 684,6	35 692.—
IV. Starke Weine	41 732,9	2 860.36	41 732,9	2 860.36
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . .	52 261,1	44 061.58	50 395,1	42 684.08
VI. Parfümerie, Cosmetica u. dgl. . .	24 717,6	53 000.86	24 717,6	53 000.86
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	295 814,3	61 490.19	295 814,3	58 663.89
VIII. Entschädigung des Bundes für Weindrusen, Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	247 329.50	—	245 312.20
	1 925 646,0	4 397 019.25	1 771 789,4	3 968 859.10

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Die Durchführung der Spezialitätenbesteuerung ist im Geschäftsjahr 1941/42 auf der gleichen Grundlage erfolgt wie im Vorjahr.

Die Zulassung zum Selbstverkauf von Kernobstbranntwein musste im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Alkoholbeschaffung und die dadurch notwendig gewordene Kontingentierung des Verkaufes durch die Alkoholverwaltung sowohl bei den gewerblichen Betrieben wie bei den Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern auf die bisher jahresdurchschnittlich versteuerten Mengen begrenzt werden. Dies führte dazu, dass die gewerblichen Betriebe verpflichtet wurden, ihre Mehrerzeugung an Kernobstbranntwein gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre an die Alkoholverwaltung abzuliefern. Ebenso wurden den Hausbrennern und den diesen gleichgestellten Brennauftraggebern nur die in den vorangehenden Jahren durchschnittlich zum Selbstverkauf angemeldeten Mengen zu diesem Zwecke freigegeben und die überschüssenden verkäuflich gemeldeten Mengen zur Ablieferung angefordert.

Durch den Bundesratsbeschluss vom 5. September 1941 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser wurde die Steuer auf Spezialitätenbranntwein von Fr. 2.50 auf Fr. 3 je Liter 100 % erhöht, die Ermässigung bei Bezahlung der Steuer innert 30 Tagen nach Eröffnung der Steuerfestsetzung von 6 % auf 5 % herabgesetzt.

Mit Bundesratsbeschluss vom 12. Juni 1942 wurde der Steuersatz für den Spezialitätenbranntwein nochmals erhöht und auf Fr. 4 je Liter 100 % festgesetzt. Gleichzeitig musste auch die Selbstverkaufsabgabe für den Kernobstbranntwein, die bisher Fr. 3.80 je Liter 100 % betragen hatte, angepasst und auf Fr. 4 erhöht werden. Die bisherige Ermässigung bei Bezahlung der Spezialitätensteuer innert 30 Tagen ist, da unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr angebracht, aufgehoben worden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 9739 Spezialitätensteuerrechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 1 500 538.30 ausgestellt. Hievon entfallen Franken 294 081.30 auf die Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber und Fr. 1 206 507 auf gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber.

Die im gleichen Geschäftsjahr ausgestellten 4761 Abgaberechnungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein erreichten einen Gesamtbetrag von Fr. 1 118 561.95, wovon Fr. 323 245.50 auf die Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber und Fr. 790 316.45 auf die gewerblichen Betriebe entfallen.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf auf Kernobstbranntwein im Berichtsjahr 1941/42 weisen im Vergleich zu den Eingängen früherer Jahre folgendes Bild auf:

Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den
Selbstverkauf von Kernobstbranntwein vom 1. Juli 1937
bis 30. Juni 1942.

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuer		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in Liter 100% Alkohol	Steuerbetrag Fr.	Menge in Liter 100% Alkohol	Steuerbetrag Fr.
1937/38	418 297	1 033 242.48	597 448	1 971 576.62
1938/39	300 820	721 096.47	604 888	1 994 483.10
1939/40	402 069	953 161.68	316 026	1 042 871.34
1940/41	500 169	1 185 443.75	263 056	951 553.99
1941/42	463 154	1 889 461.77	293 887	1 116 771.35

Am 30. Juni 1942 waren an Spezialitätensteuern noch Fr. 160 896.85 und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 139 483.95 ausstehend.

IX. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen (Rubrik II m).

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes und der Steuer bestand, betrug 3 751,23 Liter Alkohol 100%.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100%	Rückvergütungs- betrag Fr.
1. Für Trinksprit	318,84	1 384.20
2. Für verbilligten Sprit	2 170,76	2 914.80
3. Für Steuer auf Spezialitätenbranntweinen	1 262,13	3 155.80
Zusammen	<u>3 751,23</u>	7 454.80
Davon ab: Rückerstattung aus früheren Jahren		87.75
		<u>7 416.55</u>
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhren des Jahres 1940/41		92 742.10
		<u>40 158.65</u>
Im Geschäftsjahr 1941/42 wurden bezahlt		86 386.95
Verbleiben für Schlusszahlung in der Rechnung 1942/43		<u>3 771.70</u>

X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1942 sind bis 30. Juni 388 Grosshandelsbewilligungen und 97 Kleinhandelsversandbewilligungen ausgestellt worden gegenüber 357 bzw. 95 im Vorjahr.

XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1941 waren unerledigt	128 Fälle
Im Berichtsjahre kamen hinzu	498 »
	Zusammen 566 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt	364 »
Verbleiben auf 30. Juni 1942 noch zur Erledigung.	202 Fälle

Von diesen 202 noch nicht erledigten Fällen sind 186 rechtskräftig entschieden, während in 16 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Wir bemerken, dass auch in diesem Geschäftsjahr in vielen Fällen Ratenzahlungen und Stundungen eingeräumt werden mussten, da es sich in der grossen Mehrzahl um Leute handelt, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben oder wegen Militärdienst ausserstande waren, ihren Verbindlichkeiten rechtzeitig nachzukommen. Dadurch wird die Abwicklung des Vollzuges verzögert.

Von den im Berichtsjahre erledigten 364 Anzeigen wurden 261 durch Beamte der Alkoholverwaltung und kantonale Polizeiorgane eingereicht und 103 durch die Zollverwaltung. Zufolge verschiedener Umstände (ungenügende Schuldbeweise usw.) musste bei 16 Fällen das Strafverfahren eingestellt werden. Von den übrigen 348 Fällen sind 296 mit einer Busse gemäss Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 45 mit einer Verwarnung und 7 mit einer Ordnungsbusse erledigt worden.

Bei den festgestellten Widerhandlungen entfielen 100 auf Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 87 auf die Hinterziehung von Spezialitätensteuern oder Selbstverkaufsabgaben, 19 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 27 auf unbefugte Herstellung gebrannter Wasser, 34 auf Grosshandels- und Kleinhandelsversand ohne Bewilligung, 34 auf die Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 13 auf die Herstellung und den Verkauf von verbilligtem Sprit ohne Ermächtigung und 50 auf Gesetzesverfehlungen verschiedener Art.

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1940/41	Fr.	9 534.57
Einzahlungen im Berichtsjahre	»	23 580.88
		<hr/>
Zusammen	Fr.	33 115.45
Davon waren auf Ende Juni 1942 unverteilt (siehe Bilanz)	»	7 546.85
		<hr/>
Der Rest von	Fr.	<u>25 568.60</u>

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	Fr.	21 574.60
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	»	300.—
Kosten	»	3 694.—
		<hr/>
	Fr.	<u>25 568.60</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr.	7 191.19
An die Gemeinden des Begehungsortes	»	7 191.19
An die Verleider	»	1 882.10
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattungen von Vorschüssen des Verleiderfonds).	»	3 567.10
An die Oberzolldirektion	»	2 043.02

Kosten:

An die Alkoholverwaltung	»	3 694.—
------------------------------------	---	---------

Zusammen Fr. 25 568.60

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1941 einen Bestand von	Fr.	81 207.42
Einnahmen für 1941/42.	»	3 567.10
Verzinsung	»	3 248.80
		<hr/>
	Fr.	88 022.82

Ausgaben für 1941/42 (inbegriffen Vorschüsse auf Verleideranteilen usw.)	Fr.	950.10
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	»	3 218.22
		<hr/>
	»	4 168.32

Bestand auf 30. Juni 1942 Fr. 83 859.50

XII. Rechnung und Bilanz.

A. Betriebsrechnung.

1. Einnahmen.

Hauptbuch	Seite		Rechnung 1941/42 Fr.	Voranschlag 1941/42 Fr.
	189	— Vortrag aus dem Vorjahre . .	3 198.93	—
	125	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	6 177 181.70	5 855 000.—
	126	b. Verkauf von Branntwein	4 184 242.60	5 400 000.—
	127	c. Verkauf von Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheits- mitteln	2 478 481.64	2 367 000.—
	128	d. Verkauf von Brenn- und Indu- striesprit usw.	9 526 211.84	8 810 000.—
	129	e. Verkauf von Gebinden	82 410.—	zur Vormerkung
	108	ee. Verkauf von Altmetall	158 700.05	zur Vormerkung
	118	f. Steuer auf Spezialitätenbrannt- weine	1 889 461.77	800 000.—
	123	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.	1 116 771.85	800 000.—
	180	— Steuer auf Vorräten	18 882.65	zur Vormerkung
	144	h. Monopolgebühren an der Grenze	8 968 859.10	1 000 000.—
	181	i. Monopolgebühren im Inland . .	46 675.20	50 000.—
	132	k. Bewilligung für den Grosshandel	43 510.—	30 000.—
	107	l. Zinseinnahmen weniger Zins- ausgaben	34 894.88	zur Vormerkung
		Zusammen Einnahmen	29 219 826.66	25 112 000.—

2. Ausgaben.

	138	a. Beschaffung von Sprit und Spi- ritus zum Trinkverbrauch	1 904 164.07	1 060 000.—
	187	b. Beschaffung von Branntwein . .	940 546.45	2 000 000.—
	17	c. Beschaffung von Spritzur Her- stellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schön- heitsmitteln	935 028.90	780 000.—
	148	d. Beschaffung von Brenn- und In- dustriesprit usw.	8 119 462.09	8 145 000.—
	143	e. Beschaffung von Gebinden	84 700.—	zur Vormerkung
		Übertrag	11 988 901.51	11 985 000.—

Hauptbuch Seite		Rechnung 1941/42 Fr.	Voranschlag 1941/42 Fr.
	Übertrag	11 983 901.51	11 985 000.—
140	f. Förderung der Kartoffelverwertung	712 795.75	600 000.—
141	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	936 716.53	2 000 000.—
138	h. Ankauf von Brennapparaten	88 164.25	300 000.—
184	i. Brenneiaufsichtstellen	458 058.75	500 000.—
119	k. Verkehrsfrachten	306 658.37	400 000.—
149	l. Verwaltung	1 450 989.40	1 452 000.—
117	m. Rückvergütung von Monopolverdienstleistungen und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	36 386.95	50 000.—
185	n. Unterhalt	332 200.39	335 000.—
	Zusammen Ausgaben	16 805 821.90	17 622 000.—

3. Abschluss.

Summe der Einnahmen	29 219 826.66	25 112 000.—
Summe der Ausgaben	16 805 821.90	17 622 000.—
Einnahmenüberschuss	12 913 504.76	7 490 000.—

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses.

Zuwendung an den Bund:		Fr.
Auszahlung von Fr. 1.25 auf den Kopf der Wohnbevölkerung		5 332 128.75
Zuwendung an die Kantone:		
Fr. 1.25 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 703 *), wovon:		
a. Zur Verrechnung des von den Kantonen noch geschuldeten Zinses für die vom Bund gemäss Art. 71 des Alkoholgesetzes geleisteten Vorschüsse	Fr. 1 007 595.45	
b. Zur Auszahlung	4 324 533.30	5 332 128.75
Einlage in den Reinertrags-Ausgleichsfonds gemäss Art. 44, Abs. 3, des Alkoholgesetzes		2 000 000.—
Einlage in die Reserve zum Bau eines Lagerhauses		230 000.—
Vortrag auf neue Rechnung		19 247.26
	wie oben	12 913 504.76

*) Auf Grund der Volkszählung von 1941 (Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 25. September 1942).

Zur Verwendung des Einnahmenüberschusses haben wir folgendes zu bemerken:

Nach Art. 44, Abs. 3, des Alkoholgesetzes ist die Alkoholverwaltung verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmässigen Reinertrages einen besondern Reservefonds zu führen und zu äufnen. Da die Bilanz der Alkoholverwaltung von Schulden gänzlich bereinigt ist und im abgelaufenen Rechnungsjahr ein ansehnlicher Betriebsüberschuss erzielt wurde, haben wir von diesem Betriebsüberschuss einen Betrag von Fr. 2 000 000 in einen Reinertrags-Ausgleichsfonds gelegt. Ferner haben wir die bis dahin unter der Bezeichnung «Verlustausgleichsfonds» seinerzeit in Reserve gestellten Fr. 900 000 auf diesen Fonds übertragen, so dass der Reinertrags-Ausgleichsfonds damit die Höhe von Fr. 2 900 000 erreicht. Die Bildung dieses Fonds ist in Anbetracht der kommenden unsicheren Zeit gerechtfertigt.

Bei dieser Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz.

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses.)

Hauptbuch		I. Aktiven	
Seite		Fr.	Fr.
34	Lagerhausbauten und Einrichtungen	3 699 782.88	
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	<u>618 567.55</u>	4 318 350.43
38	Lagervorräte		4 037 193.—
122	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement . .		10 038 774.20
113	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . .		96 254.78
38	» » «Depot Konto» . . .		20 000.—
114	Postcheckdienst		346 610.55
115	Guthaben bei den Lagerhäusern		186 752.34
147	Debitoren		2 634 122.20
109	Grundpfanddarlehen		389 753.50
124	Vorschüsse betreffend Obstverwertung		19 246.80
110	Baukonto für ein Lagerhaus		2 744 391.91
58	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1942/43 für 1941/42)		796 723.96
			<u>25 628 113.67</u>

Hauptbuch

2. Passiven

Seite		Fr.	Fr.
36	Amortisationen:		
	Lagerhausbauten und Einrichtungen	3 699 782.88	
	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	4 318 350.43
142	Versicherungsfonds		1 988 889.05
151	Reinertrags-Ausgleichsfonds		2 900 000.—
100	Verleiderfonds		83 859.50
103	Reserve zum Bau eines Lagerhauses		2 780 000.—
116	Bussen (unverteilte).		7 546.85
106	Hinterlagen (Kautionen).		—.—
105	Kreditoren		1 060 296.97
112	Guthaben der Spritbezüger		16 150.66
111	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1942/43 für 1941/42)		2 847 110.90
	Zur Auszahlung:	Fr.	
62	an den Bund	5 382 128.75	
63	an die Kantone.	4 324 538.30	9 656 662.05
152	Vortrag auf neue Rechnung		19 247.26
			<u>25 628 113.67</u>

Zu den Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 2 835 400, der Grundsteuerschätzungswert der Liegenschaften Fr. 3 183 481.

Das Konto «Reserve zum Bau eines Lagerhauses», das am 30. Juni 1941. Fr. 1 700 000.— betrug, erhielt im Laufe des Geschäftsjahres 1941/42 folgende Zuwendungen:

Durch Übertragung aus der Betriebsrechnung (Rubrik II n Unterhalt) 200 000.—

Durch Ausscheidung eines Betrages vom Gewinnergebnis des Jahres 1941/42 230 000.—

Durch Beiträge der Zentralstelle für Kriegswirtschaft und des eidgenössischen Militärdepartementes von je Fr. 325 000 = 650 000.—

so dass das Konto auf 30. Juni 1942 die Summe von . . . 2 780 000.— erreicht. Dieser Betrag wird genügen, um die Aufwendungen für das Lagerhaus Schachen abzuschreiben.

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

	Fr.
Verschiedene Akkreditive für Warenlieferungen	2 616 722.20
Verschiedene Debitoren	17 400.—
	<u>2 634 122.20</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:

Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung . . .	500 000.—
Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und die Umstellung des Obstbaues	500 000.—
Verschiedene Kreditoren	60 296.97
	<u>1 060 296.97</u>

3. Auszahlung an die Kantone.

Der Anteil der Kantone beträgt Fr. 1.25 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 708) Fr. 5 332 128.75

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Wir haben diese Einnahmen, wie in frühern Jahren, zur Verminderung der Zinsschuld der Kantone für die vom Bund gemäss Art. 71 des Alkoholgesetzes für ihre Rechnung geleisteten Vorschüsse verwendet.

Laut letztjähriger Rechnung betrug die Zinsschuld der Kantone auf 30. Juni 1941 Fr. 1 106 555.25
Durch die Verrechnung mit den Einnahmen aus den Kleinhandelsversandgebühren vom Rechnungsjahr 1941/42 von » 98 959.80
verringert sich die Zinsschuld auf 30. Juni 1942 auf 1 007 595.45

Um diese Zinsschuld auszugleichen, haben wir jedem Kanton den von ihm geschuldeten Zins von seinem Anteil am Einnahmenüberschuss abgezogen, so dass 4 324 538.45
zur Auszahlung gelangen.

Demnach erhalten:

Kanton	Anteil am Ein- nahmenüberschuss (Fr. 1.25 auf den Kopf)	Anteil an der Zinsschuld	Zur Auszahlung gelangen
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	848 181.25	157 192.—	685 939.25
Bern	911 145.—	175 815.05	735 829.95
Luzern	258 260.—	48 200.20	210 059.80
Uri	84 127.50	5 798.25	28 334.25
Schwyz	83 193.75	15 898.45	67 295.30
Obwalden	25 425.—	4 956.70	20 468.80
Nidwalden	21 685.—	3 810.05	17 874.95
Glarus	48 468.75	9 169.35	34 294.40
Zug	45 808.75	8 778.75	37 030.—
Freiburg	190 066.25	86 549.55	153 516.70
Solothurn	198 680.—	86 753.40	156 926.60
Baselstadt	212 451.25	39 485.85	173 015.40
Baselland	118 078.75	23 702.45	94 371.30
Schaffhausen	67 215.—	13 075.15	54 139.85
Appenzell A.-Rh.	55 945.—	12 665.90	43 279.10
Appenzell I.-Rh.	16 728.75	3 603.50	13 125.25
St. Gallen	357 751.25	73 487.10	284 264.15
Graubünden	160 308.75	32 375.85	127 932.90
Aargau	388 078.75	66 376.30	271 702.45
Thurgau	172 652.50	34 867.35	137 785.15
Tessin	202 352.50	40 796.50	161 556.—
Waadt	429 247.50	84 888.95	344 358.55
Wallis	185 398.75	34 723.40	150 675.35
Neuenburg	147 375.—	32 051.85	115 323.15
Genf	218 568.75	12 633.55	205 935.20
Insgesamt	5 832 128.75	1 007 595.45	4 824 533.30

XIII. Schlusserörterungen.

Der Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1941/42 ergibt einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von 12,9 Millionen Franken gegenüber 14,8 Millionen Franken im Vorjahr und 14,1 Millionen Franken im Rechnungsjahr 1939/40. Wenn das letzte Rechnungsergebnis leicht hinter den Ab-

schlüssen der beiden vorhergehenden Jahre zurückgeblieben ist, so spiegeln sich darin bereits die wachsenden Schwierigkeiten der Alkoholbeschaffung wieder, welche die Alkoholverwaltung dazu nötigten, zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres den Spritverkauf einzuschränken. Da diese Einschränkungen sich naturgemäss auf die entbehrlicheren und deshalb fiskalisch stärker belasteten Spiritarten erstrecken, müssen auch die Einnahmen durch eine solche Massnahme beeinträchtigt werden.

Am Rechnungsabschluss für 1941/42 ist die Tatsache besonders bemerkenswert, dass erstmals nach einer Reihe von Jahren der Einnahmenüberschuss nicht mehr zur Tilgung früherer Passivsaldo verwendet werden muss und erstmals wieder eine normale Auszahlung an Bund und Kantone ermöglicht wird.

Neben der Konsolidierung der finanziellen Lage der Alkoholverwaltung im Berichtsjahr darf auch festgehalten werden, dass die Erreichung der volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Ziele der Alkoholgesetzgebung weitere Fortschritte gemacht hat und wir auch von diesem Gesichtspunkt von einer weiteren Festigung der neuen Alkoholordnung sprechen können. Zu Ende des Geschäftsjahres sind annähernd 10 Jahre verstrichen, seit das neue Alkoholgesetz in Kraft gesetzt worden ist. Ein Überblick über die Entwicklung, welche die Durchführung des Alkoholgesetzes in diesem Zeitabschnitt erfahren hat, zeigt, dass die anfänglich aufgetretenen Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Die Verminderung des Branntweinverbrauchs um mehr als die Hälfte des früheren Verbrauchs darf als ein recht bedeutendes Aktivum der neuen Alkoholordnung verzeichnet werden. Auch die heutige Ausgestaltung des Obstbaues wie der brennlosen Obst- und Kartoffelverwertung weist gegenüber den Zeiten vor der neuen Alkoholordnung sehr beträchtliche Fortschritte auf, die unserer Volkswirtschaft zu hohem Nutzen gereichen. Wir sind uns allerdings bewusst, dass die Durchführung des Alkoholgesetzes in der Zeit nach Kriegsende wieder erneute Schwierigkeiten bringen kann. Allein wir hegen die Überzeugung, dass der planmässige Ausbau der Alkoholordnung doch die Grundlagen schaffen wird, um auch bei Wegfall der heutigen Nahrungsmittelknappheit ein Brennen übermässiger Mengen von Rohstoffen zu verhüten. Stets aber wird die Mitarbeit aller gut gesinnten Kreise an der Durchführung der Alkoholordnung notwendig sein, um dem Gesetzgebungswerk den Erfolg zu sichern, den es zum Wohl unseres Volkes und zur Wahrung seines gesunden Bestandes braucht.

XIV. Antrag.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 13. Oktober 1942.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Etter.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1941/42.

Die Bundesversammlung

der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 13. Oktober 1942,

beschliesst:

Einziges Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

	Fr.
1. An den Bund, Fr. 1.25 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	5 332 128.75
2. An die Kantone, Fr. 1.25 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	5 332 128.75
3. Einlage in den Reinertrags-Ausgleichsfonds	2 000 000.—
4. Einlage auf Konto «Reserve zum Bau eines Lagerhauses»	280 000.—
5. Vortrag auf neue Rechnung	19 247.26
	12 918 504.76

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1941/42. (Vom 18. Oktober 1942.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1942
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4321
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.10.1942
Date	
Data	
Seite	609-642
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 776

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.